

Im Sommer 1929 richtete die C.I.C.I. an die nationalen Kommissionen die Aufforderung, sich zu der Neuorganisation der internationalen geistigen Zusammenarbeit, insbesondere der Beziehungen zwischen C.I.C.I. und Institut, zu äussern, die in den Sitzungen in Genf im Juli 1929 beschlossen worden war. Die Deutsche Kommission sah hier eine Aufgabe von grosser Bedeutung vor sich, da die Zusammenarbeit von C.I.C.I. und Institut für den Fortgang der internationalen geistigen Zusammenarbeit von ausschlaggebender Bedeutung ist und da die Äusserungen der nationalen Kommissionen die grundsätzliche Basis für die Verhandlungen schaffen sollten. Nach eingehenden Besprechungen im Vorstand der Deutschen Kommission wurde der C.I.C.I. ein Memorandum überreicht, das, wie die Verhandlungen über die Reorganisation zeigten, den Ausgangspunkt für die Reorganisation gab.

Dadurch, dass die Deutsche Kommission ihre Tätigkeit als im wesentlichen vermittelnd und beratend auffasste und sich damit dem von der C.I.C.I. geschaffenen Rahmen einfügte, hat sich die Zusammenarbeit sowohl mit dem Pariser Institut wie auch mit der Genfer Kommission reibungslos vollzogen. Der Standpunkt, den die Deutsche Kommission seit ihrem Bestehen eingenommen hat, dass für sie in erster Linie ausschlaggebend die Stellung der C.I.C.I., nicht aber die des Institutes sei, hat sich bewährt und wesentlich dazu beigetragen, dass die Deutsche Kommission sich eine beachtliche Position bei beiden Organisationen des Völkerbundes erworben hat.

Die